



**Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen**



Gemeinde Wiesen

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Gemeinde Wiesen mit personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Geschäftspartnerinnen und – partner umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten hat einen hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, E-Mail: kontakt@vg-schoellkrippen.de, Telefon: 06024/6735-0

Zuständige Dienststelle für die Beteiligung, Information und Auskünfte im Zusammenhang mit bauleitplanerischen Verfahren und Vorgängen ist die VG Schöllkrippen, Bauamt, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, E-Mail: bauamt@vg-schoellkrippen.de, Telefon: 06021/5003-72 oder 06021/5003-77

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

VG Schöllkrippen
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Telefon: 06024/673523
E-Mail: DSB@vg-schoellkrippen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeinde Wiesen und/oder durch die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen oder im Auftrag der Gemeinde Wiesen durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 – 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist weiterhin erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

4. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

5. Datenweitergabe und Empfänger personenbezogener Daten

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.